

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0215/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	05.05.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### Jakobstraße

#### Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

#### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>				X	
<b>planmäßig:</b>				X	
<b>außerplanmäßig:</b>					

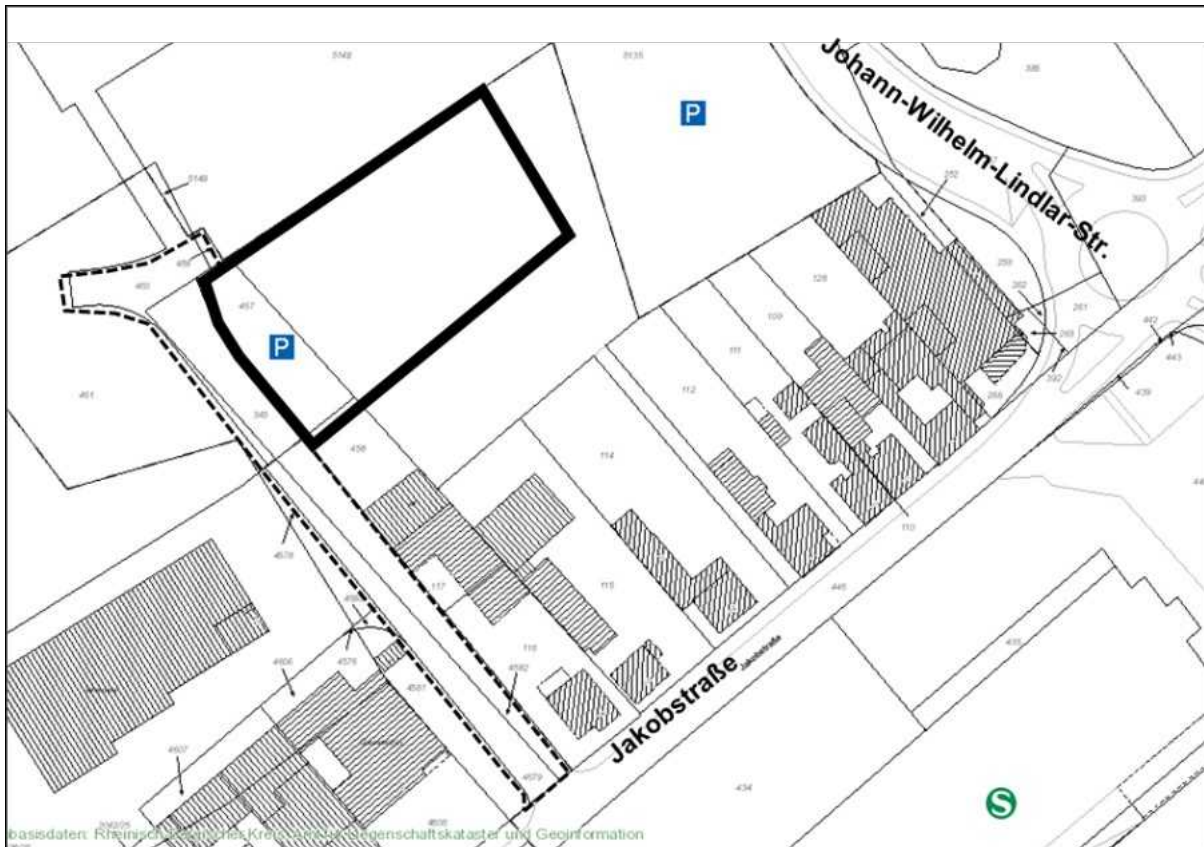
Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Inhalt der Mitteilung:

### **Anlass und Hintergrund**

Im Zusammenhang mit dem Bau einer Kindertagesstätte in der Jakobstraße/Stadtmitte hat die Verwaltung eine Anpassung des Straßenraums geplant. Die Kita ist für 70 Kinder ausgelegt und entsteht am Ende der Stichstraße gegenüber der Einfahrt zum Baumarkt-Gelände. Die aktuelle Zeitplanung sieht die Inbetriebnahme für Anfang 2027 vor. Eine Übersicht zu dem Vorhaben gibt die Abbildung 1:



**Abbildung 1** Skizzenhafte Darstellung des Kita-Geländes (schwarz umrandet) und dem Teilstück der Jakobstraße (gestrichelt; Quelle: Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation, Rheinisch Bergischer Kreis)

Aktuell befindet sich in der Erschließungsstraße auf der westlichen Seite ein ca. 1,10 m breiter Gehweg, welcher nach etwa zwei Drittel der Strecke endet. Auf der östlichen Seite, die zur Kita führt, gibt es im Bestand keinen Gehweg. Die Straße wird unter anderem zur Anlieferung des Baumarktes genutzt, sodass die Fahrbahn werktags mehrmals täglich von Schwerverkehr genutzt wird.

### **Planung der Verwaltung**

Da die bisherige Verkehrsinfrastruktur nur bedingt auf die Anforderungen einer solchen Einrichtung und insbesondere der künftigen Nutzergruppen ausgelegt ist, ist eine verkehrsplanerische Optimierung der Jakobstraße geplant. Dazu hat die Verwaltung ein externes Ingenieurbüro beauftragt. Das Büro hat die Herstellung eines ostseitigen Gehweges geprüft. Dieser ist aufgrund von Bestandsleitungen und der Lage des Kanals nicht

umsetzbar, ohne dass diese verlegt werden müssten.

Um solche Tiefbauarbeiten zu vermeiden und eine wirtschaftliche sowie zeitsparendere Lösung zu realisieren, empfiehlt das Ingenieurbüro den Gehweg ebenerdig herzustellen. Dazu soll ein 2,00 m breites Teilstück der Straße dem Fußverkehr zu Verfügung gestellt werden. Die Abgrenzung zur Fahrbahn kann mittels Betonschwellen oder ähnlichen Einbauten erfolgen, die nicht überfahrbar sind (vgl. Abbildung 1). Für eine regelkonforme Breite der Gehfläche von 2,50 m müsste ein Teil des westlichen Gehweges zurückgebaut werden. Da dies auch mit Anpassungen bezüglich der Entwässerung und Höhenlage verbunden wäre, soll dies nicht umgesetzt werden.



**Abbildung 2: Beispiel für Betonschwellen als Abgrenzung zur Fahrbahn aus der Stadt Hückeswagen (Quelle: [https://rp-online.de/nrw/staedte/hueckeswagen/hueckswagen-nach-sommerferien-wird-radweg-gebaut\\_aid-48962179](https://rp-online.de/nrw/staedte/hueckeswagen/hueckswagen-nach-sommerferien-wird-radweg-gebaut_aid-48962179))**